

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. Mai 2025

Nr. 2025/750

## Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2025; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

### 1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 17.270 km Wegen in den Gemeinden Beinwil, Hauenstein-Ifenthal, Herbetswil, Laupersdorf, Holderbank, Mümliswil-Ramiswil, Selzach und Welschenrohr-Gänsbrunnen sind auf 1'172'758 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft (ALW) hat zur Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

### 2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu Berghöfen im Solothurner Jura erfordern einen dauernden, grossen baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bindemittel und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einer neuen Mergelverschleisschicht versehen werden. Zusätzlich sind für die Aufrechterhaltung dieser wichtigen, dezentralen Erschliessungswerke vermehrt umfangreiche Instandstellungen, bedingt durch schwerere Fahrzeuge, notwendig. Durch die Auswirkungen des Klimawandels (vermehrte Wechsel von extremen Nass- und Trockenphasen, Hitzeperioden) werden zudem zusätzliche Schäden an den Strassenwerken festgestellt, womit für die Wiederinstandstellung im Vergleich zu vergangenen Projekten Mehrkosten anfallen. Mit den geplanten Massnahmen sowie den erforderlichen Instandstellungsarbeiten kann der Anlagewert der Hofzufahrten erhalten und die Lebensdauer kostenoptimiert verlängert werden.

Das vom ALW zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2025 umfasst folgende Teilprojekte und beitragsberechtigte Gesamtkosten:

Gemeinde	Projekt	Mergel (km)	OB auf ACT (km)	Kosten (Fr.)
Beinwil	Nachsubvention			60'000
Hauenstein-Ifenthal	Belchen_Südstrasse	0.520		25'000
Herbetswil	Schmidemattstrasse		4.295	321'000
Laupersdorf	Nachsubvention			20'000
Holderbank	Wiesstrasse, Fridethag		1.635	178'000
Mümliswil-Ramiswil	Beibel, Passwang, Reckenkien		3.205	340'000
Selzach	Känelmoos, Gsäss	1.610		58'000
<u>Welschenrohr-Gänsbrunnen</u>	<u>Oberdörfer, Steinbruchweg</u>	<u>6.005</u>		<u>170'758</u>
Total		8.135	9.135	1'172'758

Das ALW beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse sowie für die Aufrechterhaltung der dezentralen Besiedlung, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Gesamtkosten von 1'172'758 Franken einen Kantonsbeitrag von 644'171 Franken zuzusichern.

Im vorliegenden Sammelprojekt beläuft sich der Kantonsbeitrag im Durchschnitt aller Projekte auf rund 55 % der Gesamtkosten. Wie in den letzten Jahren wird das ALW einen pauschalen Bundesbeitrag beantragen. Die Projekte in Welschenrohr-Gänsbrunnen sowie Herbetswil werden zusätzlich mit Beiträgen für Waldwegsanierungen unterstützt. Dies wurde mit dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF) zur Vermeidung von Doppelsubventionierungen koordiniert. Die Restkosten sind durch die diversen Strasseneigentümerschaften zu tragen. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümerinnen und Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Projektträgerschaften erfolgt durch das ALW.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und damit auch keine Publikation, gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.1) und Artikel 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1996 (NHG; SR 451), notwendig.

### **3. Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8, 10 und 11 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) sowie § 2 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (Bodenverbesserungsverordnung, BoVO; BGS 923.12):

- 3.1 Den einzelnen Teilprojekten des Sammelprojektes wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die Teilprojekte und die vorgesehenen Bauarbeiten des Sammelprojektes werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 An die Gesamtkosten von 1'172'758 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, gemäss Sammelprojekt 2025, wird aus dem Kredit 5640000/30000000000-0 «Bergstrassen» ein Kantonsbeitrag von 644'171 Franken genehmigt.
- 3.4 Das ALW wird beauftragt, den Strasseneigentümerschaften den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der einzelnen Schlussabrechnungen wird eine Frist bis 15. September 2026 gewährt.
- 3.6 Die Strasseneigentümerschaften haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.7 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages.

- 3.8 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlagskredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.9 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement  
Amt für Landwirtschaft (2; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)  
Amt für Wald, Jagd und Fischerei, Abteilung Wald  
Bau- und Justizdepartement  
Amt für Raumplanung  
Amt für Umwelt (2; Abteilungen Boden und Wasser)  
Amt für Finanzen (2)

### **Eröffnung und Versand durch das Amt für Landwirtschaft**

Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Landmanagement und Infrastrukturen, Schwarzen-  
burgstrasse 165, 3003 Bern  
Strasseneigentümerschaften der Teilprojekte des Sammelprojektes 2025 (8)